



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, ☎02222 9437-0

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

Nur nach Terminvereinbarung! Besucher aller städtischen Dienststellen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung notwendig unter ☎02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.
CDU ☎02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
SPD ☎02222 9956331, fraktion@spd-bornheim.nrw
Bündnis 90/Die Grünen ☎02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de
UWG/Forum ☎02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de
FDP ☎02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de
ABB ☎02236 3819085, bornheimer123@yahoo.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, ☎02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Aufgrund der aktuell hohen Corona-Infektionszahlen wird noch entschieden, ob die Sitzungen im Januar stattfinden können. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Aktuelle Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.



Stadt Bornheim erweitert und modernisiert Sirenennetz

Die Stadt Bornheim hat im Stadtgebiet das vorhandene Netz an Warnsirenen weiter ergänzt und modernisiert. Digital umgerüstet wurden die Sirenen in der Schulstraße und auf dem Feuerwehrgerätehaus in der Siegesstraße in Roisdorf. Mit letzterer wurde eine verbesserte Abdeckung der Ortschaft Roisdorf erreicht – vor allem in Richtung Alfter. Neu errichtet wurde die Sirene auf dem Gebäude des Stadtbetriebs Bornheim, Donnerbachweg 15 in Waldorf. Damit sind nun einerseits die Gewerbegebiete in Kardorf und Waldorf voll abgedeckt, während der anderen Seite für Waldorf und Kardorf inklusive des Neubaugebiets eine verbesserte Abdeckung erreicht wurde.

Die digitalen Sirenen gelten als leistungsstark und zuverlässig. Im Gegensatz zu Motorsirenen entfällt das bisher typische Anlaufgeräusch, sodass sie sofort die volle Lautstärke erreichen.

Stadt Bornheim, in dem sämtliche Sirenen im Stadtgebiet verzeichnet sind. Für das kommende Jahr ist geplant, den Standort Waldorf sirenentechnisch noch besser auszustatten. Als Ersatz für die Sirene im Heerweg soll ein Warngerät am Sportplatz installiert werden. Und um die „Rheinschiene“ weiter auszubauen, soll die stillgelegte Sirene in der Römerstraße in Widdig ersetzt werden. Dabei handelt es sich ebenfalls um elektronische Sirenen, die über modernste Standards verfügen.

Probe-Sirenenalarm jeden vierten Samstag im Monat gegen 11 Uhr

Generell findet im Stadtgebiet Bornheim jeden vierten Samstag im Monat gegen 11 Uhr ein Probe-Sirenenalarm statt. Bei diesem Alarm wird die Funktion der einzelnen Sirenen in den jeweiligen Ortschaften überprüft. Dann ist jeweils eine Minute lang ein zweimal unterbrochener Heulton zu hören, der die Feuerwehrleute zum Einsatz ruft.

> **Informationen zu Sirenen-signalen und ihrer Bedeutung** unter: www.bornheim.de/feuerwehr/sirenen-signale-und-ihre-bedeutung

Grundlage bildet der sogenannte Beschallungsplan der

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33
E-Mail: sbbmail@sbbonline.de
Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 I. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: ☎02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter www.stadtbetrieb-bornheim.de

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 3716

Hallenbad und Sauna sind aufgrund der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen bis auf Weiteres geschlossen.

Aktuelle Infos gibt es unter: www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 938-565, Fax: 02222 938-567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Homepage: www.bornheim.de/stadtbuecherei

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-460, Fax: 02222 945-115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Homepage: www.vhs-bornheim-alfter.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW am 28. Januar 2021 von 14 bis 17.45 Uhr in der Gemeinde Wachtberg (Maskenpflicht) oder je nach Pandemie-Lage telefonisch, Anmeldung erforderlich unter: ☎02222 945-285, tobias.gethke@stadt-bornheim.de

Bestens informiert mit dem Newsletter der Stadt Bornheim

Was gibt es Neues im Stadtgebiet? Welche Jobs sind bei der Verwaltung gerade ausgeschrieben? Immer auf dem Laufenden bleibt man mit dem Newsletter der Stadt Bornheim. Die Anmeldung erfolgt schnell und unkompliziert unter www.bornheim.de/newsletter. Wer sich jetzt registriert, erhält den neuen Newsletter für Januar 2021. Die aktuelle Ausgabe für Dezember ist online abrufbar unter: www.bornheim.de/newsletterarchiv

Stadt Bornheim sagt Besuche bei Jubilaren ab

Bürgermeister Christoph Becker hat die Ortsvorsteher aus dem Stadtgebiet Bornheim informiert, dass er und alle Ortsvorsteher ab sofort bis auf Weiteres auf die Besuche bei besonderen Geburtstagen und Jubilare verzichten sollten.

Hintergrund ist die Empfehlung der Bundesregierung, angesichts der Corona-Krise alle nicht notwendigen Sozialkontakte zu vermeiden. Auch hat das Land Nordrhein-Westfalen Besuchsbeschränkungen für Seniorenheime ausgesprochen, um gerade ältere Menschen vor einer Ansteckung mit dem neuartigen Virus zu schützen.



Bürgermeister Christoph Becker bittet um Verständnis: „Ich bedaure diese Maßnahme sehr, halte sie aber für unverzichtbar und äußerst sinnvoll, um gerade unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu schützen.“

Hier fangen alle gerne an

Zusammen Zukunft bauen macht in Bornheim besonders viel Spaß. Bei uns gilt das Motto: Aller Anfang ist leicht – ob als Kita-Kind oder als Erzieher/in. Denn in Bornheim ist die Welt noch in Ordnung. Hier stimmt das Team, hier stimmt das Umfeld, hier stimmen die Möglichkeiten. Aktuell bietet die Stadt Bornheim 52 Stellen in städtischen Kitas an, 27 davon ab sofort. Gesucht werden qualifizierte Kräfte jedes Alters, aber auch Berufseinsteiger – und gerne auch Männer.

Bewirb Dich jetzt als Erzieher/in oder Kinderpfleger/in bei der Stadt Bornheim: www.bornheim.de/hier-anfangen

BORNHEIM
HIER FANGEN ALLE GERNE AN
 Hier stimmt das Team, hier stimmt das Umfeld, hier stimmen die Möglichkeiten.
 Bewirb Dich jetzt als **ERZIEHER/IN** oder **KINDERPFLEGER/IN** bei der Stadt Bornheim.
bornheim.de/hier-anfangen



Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der 14. Satzung vom 21.12.2020 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage – Wasserversorgungssatzung – der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), hat der Bürgermeister mit Ratsmitgliedern der Fraktionen im Wege der Dringlichkeitsentscheidung am 17.12.2020 folgende 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

5 cbm/h (Q3 4, bisher Qn 2,5)	16,29 €
12 cbm/h (Q3 10, bisher Qn 6)	42,72 €
20 cbm/h (Q3 16, bisher Qn 10)	72,77 €
30 cbm/h (Q3 25, bisher Qn 15)	140,79 €
80 cbm/h (Q3 63, bisher Qn 40)	208,83 €
mehr als 80 cbm/h (Q3 100, bisher > Qn 40)	278,43 €

(7) Die Verbrauchsgebühr für Trink- und Brauchwasser beträgt 1,81 EUR/cbm.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung: Vorstehende 14. Satzung vom 21.12.2020 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage – Wasserversorgungssatzung – der

Stadt Bornheim vom 24.10.2001 mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht öffentlich bekannt.

Hinweis: Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
2. die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 21.12.2020
 Stadt Bornheim
 gez. Christoph Becker, Bürgermeister